

Anti-Terrorismus-Gesetzesentwurf nicht im Einklang mit Grundrechtsstandards

Die hier unterzeichnenden Organisationen sind besorgt, dass die geplanten Gesetzesänderungen zur Terrorismusbekämpfung (bekannt auch als Anti-Terror-Paket) menschenrechtliche Verpflichtungen verletzen, insbesondere die Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, und sich zudem diskriminierend auswirken.

Obwohl Expert*innen und der Abschlussbericht¹ der *Untersuchungskommission zum Terroranschlag 14.Mai* zur Neueinführung des § 247b Strafgesetzbuch (StGB) **Straftatbestand zur Kriminalisierung von „religiös motivierten extremistischen Verbindungen“** sowie dem damit verbundenen **Erschwerungsgrund in § 33 StGB „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen“** kommen. Wir, die Unterzeichner*innen, sehen einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit (siehe Statements). Zudem sind wir besorgt, dass sich die Einführung dieses Tatbestandes diskriminierend auswirken könnte.

Die Änderungen **des Islamgesetzes** und **die Erweiterung der Gründe für die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit** von Kultusgemeinden, Moscheegemeinden und religiösen Fachvereinen sind menschenrechtlich bedenklich: Der Ausschluss einer Aufforderung zur Abstellung des Aufhebungsgrundes als gelinderes Mittel erscheint nicht erforderlich. Bezüglich der geplanten Einführung eines „Imame-Verzeichnisses“ bleibt unklar, aus welchen Gründen die damit verbundenen Eingriffe in das Recht auf Religionsfreiheit gerechtfertigt werden. Auch könnten die Maßnahmen diskriminierende Auswirkungen auf die islamische Religionsgemeinschaft und eine abschreckende Wirkung („chilling effect“) auf die Ausübung der Religionsfreiheit haben.

Die hier genannten Maßnahmen tragen aus unserer Sicht eher zur Kriminalisierung und Einschüchterung von muslimischen Menschen, sowie Menschen, die als solche gesehen werden, bei und sind nicht geeignet Terrorismus zu bekämpfen, sondern verstärken vielmehr das Risiko von Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Dokustelle Österreich und Zara haben einen starken Anstieg an antimuslimischen Übergriffen und Diskriminierungen für das Jahr 2020 verzeichnet.

Eine Detaillierte Analyse der Maßnahmen können Sie in den folgenden ausgewählten Stellungnahmen finden:

- AMNESTY Österreich Stellungnahme Bundesgesetze Anti Terrorismus Maßnahmen Jan 2021 <https://www.amnesty.at/presse/anti-terror-paket-ein-problematischer-schnellschuss/>
- European Center For Not-For-Profit Law Stichting https://ecnl.org/sites/default/files/2021-02/Austria%20draft%20law%20extremism%20ECNL%20analysis_1.pdf
- Epicenter.works Stellungnahmen zum Terror-Bekämpfungsgesetz (<https://epicenter.works/document/3097>), Islamgesetz und Bekenntnisgemeinschaftengesetz (<https://epicenter.works/document/3098>) und Staatsbürgerschaftsgesetz und Symbole-Gesetz (<https://epicenter.works/document/3092>)
- Vorstandsmitglieder Liga für Menschenrechte RA MMag. Florian Horn und RA Mag. Muna Duzdar [stellungnahme xxvii_snme_36419_1_volltext.pdf \(liga.or.at\)](https://www.liga.or.at/stellungnahme_xxvii_snme_36419_1_volltext.pdf)

Unterzeichnet von:

Amnesty International Österreich

¹ Der Endbericht führt ausdrücklich aus: „Im Bereich des Terrorismusstrafrechts (§§ 278b ff StGB) und des Staatsschutzstrafrechts (§§ 242 ff StGB) besteht kein Ergänzungsbedarf: Weder gibt der konkrete Fall Anlass, weitere Straftatbestände zu schaffen, noch lassen sich sonstige Fälle oder Phänomene benennen.“ (S.10) <https://www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf>

Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus

Epicenter.Works

European Center For Not-For-Profit Law Stichting

European Network Against Racism

Koalition gegen Antimuslimischen Rassismus

ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit



| Koalition gegen
antimuslimischen
| Rassismus